

# Ergebnisse der Grünlandkartierung

im Zusammenhang mit dem  
Bebauungsplan "Gewerbegebiet Litzelbach",  
1. Änderung und Erweiterung  
Ortsgemeinde Luckenbach

Verbandsgemeinde: Hachenburg  
Ortsgemeinde: Luckenbach  
Gemarkung: Luckenbach  
Flur: 31 und 33

Bearbeitung:  
Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. Erhard Wilhelm

Kartierung und Auswertung:  
Diplom-Biologe Peter Weisenfeld

Stand: Februar 2022

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH

Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender

Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10  
56656 Brohl-Lützing

Tel.: 02633/4562-0  
Fax: 02633/4562-77

E-Mail: [info@fassbender-weber-ingenieure.de](mailto:info@fassbender-weber-ingenieure.de)  
Internet: [www.fassbender-weber-ingenieure.de](http://www.fassbender-weber-ingenieure.de)



## **Anlass**

Die Ortsgemeinde Luckenbach beabsichtigt die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Litzelbach“.

Die Änderung betrifft die Flurstücknummern 410, 411, 412 und 413 im Flur 31. Diese derzeit als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesenen Bereiche sollen zukünftig als Dorfgebiet nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO mit Festlegung der bebaubaren Flächen dargestellt werden. Anlass ist das Vorhaben eines Eigentümers, auf der Fläche ein Wohnhaus zu errichten.

Außerdem soll die Parzelle 46/2 im Anschluss an die gewerblich genutzte Fläche in den Bebauungsplan integriert werden. Hier beabsichtigt die Ortsgemeinde die Ansiedlung des Bauhofs.

Zur Realisierung dieser Vorhaben ist Baurecht erforderlich. Das Baurecht soll über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans geschaffen werden.

In dem geplanten Änderungsbereich (Geltungsbereich 1) wird eine Grünlandfläche tangiert.

Diese Grünlandfläche wurde am 15.06.2021 und 07.07.2021 im Hinblick auf eine mögliche Einstufung des Grünlands im Plangebiet als Lebensraumtyp „magere Flachland-Mähwiesen“ oder „Magerweide“ bzw. Biotop nach § 15 LNatSchG mittels einer Vegetationsaufnahme nach der Methodik von Braun-Blanquet durch eine fachkundige Person untersucht.

Auf Grundlage der „Kartieranleitung der gesetzlich geschützten Biotope in Rheinland-Pfalz“ (2020) bzw. der „Kartieranleitung der FFH-Lebensraumtypen in Rheinland-Pfalz“ (2020) wurde bei den Grünland-Biotoptypen der etwaige Schutzstatus geprüft.

Als „magere Flachland-Mähwiesen“ im Sinne des §15 LNatSchG werden gemäß der Kartieranleitung alle Grünlandflächen angesprochen, die eindeutig die nachfolgend aufgeführten Mindestkriterien erfüllen:

- Kräuteranteil ohne Störzeiger mindestens 20%
- Störzeigeranteil nicht über 25%
- Vorhandensein von mindestens 4 Arten des Arrhenatherion (lebensraumtypische Pflanzenarten (Arrhenatherion), die für die Kartierung des LRT 6510 ausschlaggebend sind gemäß Liste in der Kartieranleitung), von denen mindestens 1 Art frequent vorkommen muss, insgesamt ist eine Deckung der Arrhenatherion-Arten von > 1% erforderlich.

„Magerweiden“ werden als gesetzlich geschütztes Biotop lt. §15 LNatSchG RLP kartiert,

- wenn mindestens 1 Magerkeitszeiger auf der kartierten Fläche frequent mit einer Deckung > 1 % vorhanden ist oder wenn mehrere Magerkeitszeiger in der Summe frequent auf der Fläche vorhanden sind und insgesamt ein Deckungsgrad > 1% erreicht wird.

Die Referenzliste der Magerkeitszeiger (Zeigerwert Stickstoffzahl lt. Ellenberg < 3) ist in der Kartieranleitung enthalten.

## **Beschreibung des Bebauungsplangebiets**

Die Flächen im Geltungsbereich 1 stellen sich als Grünlandbrache dar, teilweise sind sie mit Gehölzen bestanden. Nach Norden und Westen grenzt der Bachlauf „Seifen“ (Gewässer III. Ordnung) mit begleitendem Gehölzsaum an, auf welchen nach Westen Wohnbauflächen, im Übrigen Grünland- und Waldflächen anschließen. Östlich befindet sich ein landwirtschaftliches Gebäude (Stallung) einschließlich Hof-/Nebenflächen sowie weitere Grünlandflächen.

Der vorgesehene Erweiterungsbereich (Geltungsbereich 2) befindet sich etwa 220 m östlich des Änderungsgebiets und stellt sich derzeit als Gehölzfläche dar.

Die Plangebiete befinden sich auf einem gestreckt verlaufenden, wenig reliefierten Mittelhang im muldenartig ausgeformten Roßbachtal.

Naturräumlich gehört das Gebiet zum „Neunkhausener-Weitefelder Plateau“.

### **Erläuterung der Aufnahmefläche**

Die betrachtete Fläche im Geltungsbereich 1 ist größtenteils durch fehlende Nutzung und Anschüttungen beeinträchtigt, wird nur in kleinen Teilflächen temporär noch als Weide genutzt. Das noch vorhandene Offenland ist schon leicht bis mittel verbuscht.

Für die Vegetationsaufnahme wurde die Grünlandfläche entlang eines Transsektivs abgelaufen. Die Vegetation ist weitgehend homogen.

Das brachliegende Grünland kann den Wiesen und Weiden mittlerer Standorte zugeordnet werden.

Durch fehlende Nutzung hat sich das Grünland schon in Richtung Ruderalfläche mit Aufkommen von Weiden (*Salix spec.*), Zitterpappel (*Populus tremula*), Hasel (*Corylus avellana*), Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*), Weißdorn (*Crataegus spec*) und Brombeeren (*Rubus spec.*) entwickelt.

### **Ergebnisse der Vegetationsaufnahme**

Die Artenliste der Aufnahmefläche wird in der folgenden tabellarischen Aufstellung wiedergegeben.

Überwiegend ist die Fläche als artenreich einzustufen. Es konnten zehn Kennarten des LRT 6510 festgestellt werden, davon kommen drei Arten frequent vor.

Allerdings haben sich auch acht Störzeigerarten mit tlw. hohem Deckungsgrad (Brennnessel, Brombeere, Kriechender Hahnenfuß) auf der Fläche ausgebreitet.

Der Kräuteranteil liegt knapp über 20 %, der Anteil von Störzeigern aber deutlich über 25 %.

Damit sind die Kriterien zur Ansprache als LRT 6510 „magere Flachland-Mähwiese“ nicht erfüllt. Es handelt sich auch nicht um eine geschützte Magerweide.

**Fazit: Die Vegetationsaufnahme kommt zu dem Ergebnis, dass die von dem Bebauungsplan betroffenen Grünlandflächen nicht dem Biotoppauschalschutz nach § 15 LNatSchG unterliegen.**

**Artenliste Aufnahmefläche:**

Aufnahmezeitpunkt: 15.06.2021 und 07.07.2021

Art		Deckungsgrad
Agrostis tenuis	Rotes Straußgras	2
Alopecurus pratensis	Wiesenfuchsschwanz	+ bis 1
Arrhenatherum elatius	Glattthafer	2 bis 3
Dactylis glomerata	Knäuelgras	2
Festuca rubra agg.	Rotschwengel	1 bis 2
Holcus lanatus	Wolliges Honiggras	1 bis 2
Phleum pratense	Wiesenlieschgras	+ bis 1
Poa pratensis agg.	Wiesenrispengras	2 bis 3
Artemisa vulgaris	Beifuß	+ bis 1
Calystegia sepium	Echte Zaunwinde	1
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume	+ bis 1
Cirsium arvense	Acker-Kratzdistel	+ bis 1
Cirsium vulgare	Gewöhnliche Kratzdistel	+ bis 1
Epilobium angustifolium	Schmalbl. Weidenröschen	1
Galium album	Weißes Labkraut	+ bis 1
Galeopsis tetrahit	Gemeiner Hohlzahn	+ bis 1
Geranium robertianum	Stinkender Storchschnabel	1 bis 2
Heracleum sphondylium	Wiesen-Bärenklau	+ bis 1
Senecio jacobaea	Jakobs-Kreuzkraut	1
Knautia arvensis	Acker-Witwenblume	+
Lapsana communis	Gemeiner Rainkohl	1 bis 2
Lathyrus pratensis	Wiesen-Platterbse	+ bis 1
Leucanthemum vulgare	Wiesenmargerite	1
Lychnis flos-cuculi	Kuckucks-Lichtnelke	+
Plantago lanceolata	Spitzwegerich	1
Polygonum bistorta	Schlangen-Knöterich	+ bis 1
Ranunculus acris	Scharfer Hahnenfuß	1
Ranunculus repens	Kriechender Hahnenfuß	1 bis 2
Rubus spec.	Brombeere	1
Rumex acetosa	Sauerampfer	1
Rumex obtusifolius	Stumpfblättriger Ampfer	1
Sanguisorba officinalis	Großer Wiesenknopf	+ bis 1
Sonchus spec.	Gänsedistel unbestimmt	+ bis 1
Taraxacum officinale agg.	Löwenzahn	1
Trifolium pratense	Rotklee	+ bis 1
Trifolium repens	Weißklee	1
Urtica dioica	Brennnessel	2
Veronica chamaedrys	Gamander-Ehrenpreis	1
Vicia sepium	Zaun-Wicke	+

Gesamtartenzahl: 39

Erläuterungen für die die Liste:

	LRT-typische Arten
	Störzeiger
	Relevant für Erhaltungszustandsbewertung

Symbol	Individuenzahl	Deckung
r	selten, ein Exemplar	(deutlich unter 1 %)
+	wenige (2 bis 5) Exemplare	(bis 1 %)
1	viele (6 bis 50) Exemplare	(bis 5 %)
2	sehr viele (über 50) Exemplare (oder beliebig)	(bis 5 %) 5 bis 25 %
3	(beliebig)	26 bis 50 %
4	(beliebig)	51 bis 75 %
5	(beliebig)	76 bis 100 %

→ **Fazit:**

**Kräuteranteil ohne Störzeiger: 20 %**  
**Anteil Störzeiger: deutlich > 25 %**  
**Charakterarten des LRT 6510: 10 Arten**

**FFH-Lebensraumtyp: nein**  
**Schutz nach § 15 LNatSchG: nein**

**Ergebnis: Die von dem Bebauungsplan betroffenen Grünlandflächen unterliegen nicht dem Biotoppauschalschutz nach § 15 LNatSchG.**

## Literatur

BRAUN-BLANQUET, J. (1964): Pflanzensoziologie. Grundzüge der Vegetationskunde.

LANDESAMT FÜR UMWELT (2020): Planung vernetzter Biotopsysteme, Kreis Westerwald

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN LANDESAMT FÜR UMWELT (2020): Kartieranleitung der gesetzlich geschützten Biotope in Rheinland-Pfalz - Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG RLP

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN LANDESAMT FÜR UMWELT (2020): Kartieranleitung der FFH- Lebensraumtypen in RLP

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN LANDESAMT FÜR UMWELT: Digitales Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz ([www.naturschutz.rlp.de](http://www.naturschutz.rlp.de))